

Für eine neue Sozialpolitik der Teilhabe

von Dr. Wolfgang Gerhardt MdB

Vorsitzender des Vorstands der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

„Autorität wie Vertrauen werden durch nichts mehr erschüttert als durch das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden“, schrieb Theodor Storm. Dieser Befund gilt heute mehr denn je. Fast die Hälfte des Bundeshaushaltes wird für soziale Zwecke ausgegeben. Jeder sechste Bundesbürger gilt inzwischen als arm – und das, obwohl der Sozialstaat jedes Jahr 700 Mrd. Euro verteilt. Etwas läuft schief, schreibt „Die Zeit“.

Die Umverteilungsmarge des Sozialbudgets wird häufig als wichtigstes Kriterium der moralischen Qualität sozialstaatlicher Politik empfunden. Den Eindruck von Gerechtigkeit aufrechterhalten, um die Gunst des Wählers nicht zu verlieren – das ist die Gleichung, die den meisten sozialpolitischen Verteilungskonzepten der Gegenwart zugrunde liegt. Gerade in der Sozialpolitik funktioniert vieles nach dem Motto: „Wer bietet mehr?“ Wer seine Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik so organisiert, der erzeugt ein Klima wohltemperierter Irrealität und wird die Erschütterung der Globalisierung nicht überstehen, meint der Philosoph Peter Sloterdijk.

Eine Politik, die daraus die notwendigen Konsequenzen zieht, wird allerdings sehr schnell mit der empfindlichsten Stelle freiheitlicher Gesellschaften konfrontiert: mit den hohen Erwartungen der Menschen dem Staat gegenüber. Veränderungen rufen große Widerstände hervor, begleitet von einer Gerechtigkeitsrhetorik, die alles Neue unter Kahlschlagverdacht stellt. Wer bequem ist oder veränderungsunwillig, der findet hinter ihr leicht moralische Deckung. Den Neoliberalismus schickt er auf die Anklagebank, ohne seine eigentliche historische Bedeutung verstanden zu haben. Selbst erfahrene Ministerpräsidenten wie Kurt Beck oder Jürgen Rüttgers haben sich an dieser Stigmatisierung bedenkenlos beteiligt.

Dabei zeigt doch die geschichtliche Schleifspur der politischen Linken, dass wirtschaftliche Macht immer dann unkontrollierbar wird, wenn der Wettbewerb aus politischen Motiven ausgeschaltet wird. Die Schlangenbildung vor den Geschäften war das Charakteristikum solcher Systeme, nicht aber soziale Sicherheit. Wo es sie gab, war sie nicht nachhaltig – kein Wunder also, dass sie, als ihre Substanz aufgebraucht war, zusammenbrach wie ein Kartenhaus. Wer Menschen wirklich helfen will, wer ihnen mehr bieten will als haltlose Versprechen in Wahlkampfzeiten, der muss ein zustimmungsfähiges, verständliches Umbauszenarium des deutschen Sozialstaates entwerfen, statt für brüchig gewordene soziale Systeme immer neue Geldquellen zu erschließen und immer neue gesellschaftliche Gruppen zu schröpfen.

Es geht um ein normatives Fundament der Sozialpolitik, das Menschen keine Angst macht und mit dem sie sich identifizieren können. Zuallererst muss Einkommensarmut vermieden werden. Niemand darf in Not geraten, denn soziale Sicherheit ist die Voraussetzung für eine Teilhabe an Freiheit. Dazu hat die FDP auf ihrem letzten Parteitag das Konzept des Bürgergelds als Existenzminimum beschlossen. Es fasst steuerfinanzierte Sozialleistungen zusammen und wird nur noch an einer Stelle ausgezahlt: beim Finanzamt. Der Anspruch für einen Alleinstehenden ohne Kinder, der ohne Mehrbedarf erwerbsfähig, aber ohne Einkommen ist, soll im Bundesdurchschnitt 662 Euro pro Monat betragen. Dieser Betrag entspricht den heutigen durchschnittlichen Ausgaben für Grundleistung, Unterkunft und Heizung eines Empfängers des Arbeitslosengelds II. Der einzelne Anspruch kann nach oben oder unten abweichen, je nach regionalen Kosten. Für Kinder ist ein eigenständiger Anspruch vorzusehen.

Entscheidend ist aber, dass Menschen, die in eine existenzbedrohende Situation gekommen sind, darüber hinaus die Möglichkeit angeboten wird, sich aus dieser Lage durch eigene Anstrengung im wahrsten Sinne des Wortes auch wieder herauszuarbeiten. Deshalb wird die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei der FDP stärker belohnt, als dies in den heutigen Systemen der Fall ist. Minijobs, für die keine Abgaben zu entrichten sind, werden von 400 auf 600 Euro angehoben. Bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hat ein Bürgergeldempfänger die Möglichkeit, von einem Bruttoeinkommen bis zu 600 Euro – neben einem Freibetrag von 100 Euro – bis zu 40 Prozent, von einem Einkommen über 600 Euro bis zum Auslaufen des Bürgergelds sogar 60 Prozent zu behalten. Mehr Leistung, mehr Arbeit und der Wille zur Aufnahme einer Arbeit bedeutet damit immer ein höheres Nettoeinkommen.

Die Arbeitsaufnahme bei grundsätzlicher Existenzsicherung ist der erste Brückenschlag aus der reinen Alimentation zur Teilhabe. Sie, die Teilhabe, ist der Kern der neuen sozialen Frage, denn die bisherigen sozialdemokratischen Sozialstaatsangebote haben den sozialen Ausschluss nicht verhindern können. Im Gegenteil: Die staatlich gesteuerte Umverteilungspolitik, der sich längst auch weite Teile der CDU/CSU und der Grünen angeschlossen haben, lähmt eher das Streben, sich um einen sozialen Aufstieg zu bemühen. Teilhabe zu ermöglichen, das muss die Zielsetzung einer neuen Sozialpolitik sein. Es geht um einen Wandel in den Köpfen.

Die Chance auf Teilhabe beginnt mit der Existenzsicherung, mit der Perspektive einer fairen Belohnung der eigenen Anstrengung. Sie sollte Selbstvertrauen, Ermutigung und Chancen vermitteln. Dann geht es darum, die Ausrichtung der Steuer- und Tarifsysteme so zu gestalten, dass sie

die Erwerbstätigkeit, ja sogar die Gewinnbeteiligung von Beschäftigten begünstigt. Es geht darum, dass Menschen endlich mehr zugetraut wird – und dass sie sich selbst endlich mehr zutrauen. Ihr Potential kann sich nur dann entfalten, wenn sie die Gelegenheit dazu möglichst früh bekommen.

Ein solcher Paradigmenwechsel ist nur möglich auf der Basis von Bildung, Erziehung und Qualifizierung sowie einer auf Beschäftigung und Wachstum ausgerichteten Wirtschaftspolitik. Die Bildungspolitik muss Ausgangspunkt einer modernen Sozialpolitik der Teilhabegerechtigkeit werden, und sie muss früh ansetzen. Eine neue Arbeitsmarktpolitik muss folgen, eine transparente und faire Steuerpolitik sowie Systeme der Alters- und der Gesundheitsvorsorge, die wirklich zukunftsfähig sind.

„Die erste Unterrichtsstunde ist die Stunde der Geburt“, sagt Pestalozzi. Hartmut von Hentig regt an, dass die Eltern den Kindern das Beste geben, was sie haben, und meint damit die Eltern selbst. Das gelingt aber leider nicht in jedem Fall. Die vielen Erörterungen zum Kindeswohl haben bisher nicht dazu geführt, dass es allen Kindern wirklich besser geht.

Es gibt grundlegende und unverzichtbare Faktoren, die das Wohlergehen von Kindern beeinflussen. Ihre Freiheit ist zunächst eine umsorgte Freiheit, die darauf angewiesen ist, dass die notwendigen Rahmenbedingungen stimmen. Kinder sind in ihrem Wohlergehen und in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung auf emotionale Anerkennung und Entwicklung dringend angewiesen. Die Herausbildung eines gesunden Selbstwertgefühls, einer stabilen Identität und einer Kultur des Lernens ist ganz entscheidend. Noch verlieren wir zu viele Potentiale zwischen Geburt und Schule. Genau dort aber werden die Grundlagen herausgebildet, die eine spätere Teilhabe begünstigen: Die Kultur des Lernens, der Wille zur eigenen Verantwortung, die Kommunikationsfähigkeit und vieles andere mehr.

Kinder sind die größte Innovation. Sie müssen dazu befähigt werden, mit Chancen auch etwas anfangen zu können. Ihren Eltern muss vermittelt werden, dass ihr Einfluss entscheidend für den Bildungs- und Lebenserfolg ihrer Kinder ist. Auf den sozialen Reparaturbetrieb Staat sollten sie nicht warten. Der kann nicht alles. Er tut nur so, und im Übrigen kommt er immer zu spät. Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit engagiert sich in Elterninformationen und Ausbildung von Familienhebammen, die schon die werdende Mutter begleiten und ihr auch nach der Geburt noch mit Rat und Tat zur Seite steht. Sie können ein bedeutendes Frühwarnsystem im

Interesse des Kindeswohls sein. Die Jugendämter müssen in der Lage sein, die Situation eines gefährdeten Kindes und die der Familie rechtzeitig und zutreffend zu analysieren, um notfalls im Sinne der Humanität zu intervenieren. Es geht um die Organisation einer kompetenten Beratung, um in risikobehafteten Fällen die Eingriffsschwelle abzusenken. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich ein umfassendes Bild vom Lebensalltag der Kinder bilden, damit sie in erforderlichem Maße präventive Hilfe anbieten können. Die Bundestagsfraktion der FDP hat dazu eindeutig Stellung bezogen.

Kinderkrippe und Kindergarten sind nicht nur zur Aufbewahrung da. Sie bieten einen Rahmen, der dabei hilft, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Sie können in Verbindung mit elterlicher Zuwendung Impulse setzen, die stabile Persönlichkeiten vorbereiten. Sie brauchen eine anregungsfreundliche Umgebung und überaus qualifiziertes und engagiertes Personal. Sie sind ein wichtiger Baustein eines Angebots der Begleitung in die Lebenswirklichkeit. Sie sollten kostenfrei sein wie die Schule.

Lernen muss gelernt werden. Dazu werden Elternhäuser, Lehrerinnen und Lehrer, Begegnungen mit guten Persönlichkeiten und anspruchsvolle Bildungsinhalte benötigt. Im Kern geht es um die Herausbildung von Persönlichkeiten und Fähigkeiten, die in schwierige Situationen bestehen und einen größeren Teil ihrer Biografie selbst bestimmen können. Es geht um Wissen und Können, aber auch um Charakter und Haltung. Große Pädagogen wussten schon immer, dass Bildung etwas mit Erziehung zu tun hat. Die Schule allein schafft das aber nicht. Ihr muss geholfen werden. Und trotzdem wird sie es nie ganz schaffen, denn die Nutzung von Chancen ist von Voraussetzungen abhängig, die immer ungleich verteilt sein werden, und um deren Ausgleich man sich nur bemühen kann. Es wird immer Menschen geben, die ganz einfach auch mit vielen angebotenen Chancen nichts anzufangen wissen.

Graham Greene hat so ironisch wie treffend festgestellt: „Früher war die Familie eine Tankstelle, jetzt ist sie eine Garage.“ Der kostbarste Treibstoff einer Familie, die Eröffnung von Chancen und Teilhabe für die Kinder wird immer knapper. Kinder zu haben, ist für viele Bürger zum Armutsrisiko geworden. Der Sozialstaat hat die Familien zu potentiellen Wohlfahrtsempfängern degradiert. Das ist weder sozial noch gerecht.

Die FDP will das ändern. Die meisten Familien in Deutschland sind chronisch „unterfinanziert“. Die sozialökonomische Lage alleinerziehender Mütter ist schlechter als die von „Zwei-Eltern-

Familien", und sie tragen dazu noch ein überdurchschnittliches Risiko, arbeitslos zu werden. Eine Familie mit einem Durchschnittseinkommen und zwei Kindern bringt, bis beide 18 sind, rund 240.000 Euro für sie auf. Einem kinderlosen Paar bleibt fast doppelt soviel an frei verfügbarem Einkommen wie einem Paar mit Kindern. Und hierbei ist die staatliche Familienförderung schon eingerechnet.

Die FDP will das steuerfreie Existenzminimum für Erwachsene und Kinder auf einheitlich 8000 Euro heraufsetzen. Kinder müssen endlich mit Erwachsenen gleichgestellt werden. Die Familien in Deutschland wissen, dass ein geringeres Existenzminimum für Kinder eher eine statistische Fiktion ist. Ziel der FDP ist es, dass eine Familie mit zwei Kindern mit einem Einkommen bis zu 40.700 Euro keine Steuern mehr zahlen muss. Das Kindergeld wird von 154 Euro auf 200 Euro pro Kind und Monat angehoben. Das hilft den einkommensschwachen Familien, die wenig oder keine Steuern zahlen. Kinderbetreuungskosten in Höhe von 12.000 Euro im Jahr können von der Steuer abgesetzt werden – eine Chance für Familie und Beruf.

Die sozialen Sicherungssysteme im Alter und bei Krankheit sind in nie gekanntem Ausmaß den Launen der Politik ausgesetzt. Fast jährlich wechseln sich immer neue Reformen im Gesundheits- und Rentenbereich ab. Mit jeder Reform sinkt der Leistungsumfang der sozialen Sicherungssysteme und steigt die Belastung der Bürger. Eine solche Sozialpolitik verliert ihre moralische Legitimation. Die zunehmende Bürokratie aufgrund einer Vielzahl von Gesetzen, Vorschriften, Kontrollen und Richtlinien macht das Gesundheitssystem teuer, ineffizient und gefährdet die effektive Versorgung der Patienten. Die Mehrwertsteuererhöhung 2007 hat den Kostendruck im Gesundheitswesen noch erhöht. Das Gesundheitssystem steht angesichts des zunehmenden Drucks des demographischen Wandels vor immensen Schwierigkeiten. Auch zur Bewältigung dieser Herausforderungen bietet das Prinzip der Selbstverantwortung und der Teilhabe den Schlüssel zu einer effektiven und freiheitlichen Gesundheitsversorgung. Das Prinzip „soviel individuelle Gestaltungsfreiheit wie möglich bei soviel kollektiver Absicherung wie nötig“ führt zu mehr Effizienz und Kontrolle im Gesundheitswesen.

Jeder Bürger soll sich bei einem Anbieter seiner Wahl zu einem Tarif versichern, der seinen Bedürfnissen entspricht. Für die medizinisch notwendigen Leistungen, die den Einzelnen im Bedarfsfall überfordern würden, gibt es eine Pflicht, sich zu versichern. Die Krankenversicherer müssen jeden Bürger versichern. Altersrückstellungen sorgen für eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen. Tarife mit und ohne Selbstbehalt, Selbstbeteiligungen, Bei-

tragsrückgewähr, die Festlegung auf besondere Versorgungsformen, auf bestimmte Medikamente oder Anbieter sind frei wählbar und geben dem Bürger wieder mehr Freiheiten und Kontrolle über die erbrachten Leistungen. In einem Rahmen wie diesem kann sich der den kartellrechtlichen Bedingungen unterworfenen Wettbewerb auf der Versicherungs- und auf der Leistungsseite frei entfalten. Preissignale führen zu Verhaltensänderungen. Sie sind auch unerlässlich als Signale der Transparenz.

Die Grundlage, die garantiert, dass jeder Bürger einen Versicherungsschutz für das medizinisch Notwendige auch bezahlen kann, wird über das für alle geltende Steuer- und Transfersystem sichergestellt und damit durch alle Bürger. In einem solchen System können sich bei gleichzeitiger sozialer Sicherheit die marktwirtschaftlichen Kräfte im Hinblick auf effiziente Lösungen entfalten. Der Bürger wird wieder zum Herrn über sein Schicksal und nicht zum Spielball einer gewaltigen Gesundheitsbürokratie aus Kassen und Kassenärztlichen Vereinigungen. Es wäre eine große vertrauensbildende Maßnahme, wenn das alles noch durch die von der FDP geforderte Steuersenkung unterstützt würde. Die Bürger nämlich hätten dann mehr zur Verfügung und könnten selbst mehr Verantwortung übernehmen.

Auch in den Alterssicherungssystemen hat das System der etatistischen Umverteilung die Grenzen seiner Wirksamkeit erreicht, auch hier müssen sich die Prinzipien Freiheit und Teilhabe neu entfalten können. Die Bürger müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Alterssicherung nach ihren Vorstellungen und Möglichkeiten zu organisieren und den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand vor dem Hintergrund dieser Alterssicherungsstrategie selbst zu bestimmen und flexibel zu gestalten. Die gesetzliche Rentenversicherung ist nach den Rentenreformen der letzten Jahre für die meisten Beitragszahler und künftigen Rentner nur noch eine Grundsicherung, die die Sicherung des Lebensstandards im Alter keineswegs mehr garantiert. Vor diesem Hintergrund war der Einstieg in eine stärkere Förderung der betrieblichen und privaten Vorsorge richtig. Aber auch hier hat sich das Vorsorge- und Entmündigungsdenken des alten Sozialstaates verwirklicht. Die vielen Auflagen und komplizierten Vorgaben haben den Weg für die betriebliche und private Altersvorsorge eher erschwert als geebnet.

Die Bürger müssen es selbst in der Hand haben, wie sie ihre betriebliche und private Altersvorsorge gestalten wollen. Dazu gehört, dass die Betriebsrente in Form der sozialversicherungsfreien Umwandlung von Lohn auch auf die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer erweitert werden muss. Jeder Arbeitnehmer muss die Möglichkeit haben, seine Gewinnbeteiligung in die betriebli-

che Altersvorsorge zu investieren. Auch die Portabilität, die Mitnahme von betrieblichen Altersvorsorgeformen an den neuen Arbeitsplatz ist von entscheidender Bedeutung. Die Karriere eines Arbeitnehmers findet heute nicht mehr nur in einem Unternehmen statt, viele Menschen wechseln im Laufe ihres Lebens gleich mehrfach den Arbeitsplatz. Hier ist wichtig, dass die betriebliche Altersvorsorge dem Arbeitnehmer folgen kann. Aber auch die geförderte private Altersvorsorge in Form der Riester-Rente muss für alle Bürger, auch für die Selbständigen, geöffnet werden. Der Staat kann seine Bürger nicht in gute förderungswürdige Arbeitnehmer und schlechte nichtförderungswürdige Selbständige aufteilen.

Mit der Rente mit 67 hat die alte Sozialpolitik wieder mit einer starren und unflexiblen Strategie auf die steigende Lebenserwartung und die damit einhergehende längere Rentenbezugsdauer reagiert. Unter der Vorgabe, die gesetzliche Rentenversicherung sei weiterhin eine den Lebensstandard sichernde Altersvorsorge, wurde hier über die Lebensarbeitszeit eines großen Teils der Bevölkerung verfügt. Eine moderne Sozialpolitik wird der steigenden Lebenserwartung nur durch einen fortschrittlichen Altersvorsorgemix aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge und einem flexiblen bedürfnisorientierten Übergang in die Rente gerecht. Bisher darf mit sechzig nur in Rente gehen, wer arbeitslos, in Altersteilzeit oder schwerbehindert ist. Neuerdings geht das nach 35 Beitragsjahren ab dem 63. Lebensjahr und bei Schwerbehinderung mit 62. Ein Versicherter, der mit dem sechzigsten Lebensjahr seine kombinierten Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Rente für ausreichend hält und erkennbar über dem Grundsicherungsniveau liegt, sollte durchaus die Freiheit haben, selbst über den Übergang in den Ruhestand zu bestimmen. Künftig ist es einem Rentner vor dem 67. Lebensjahr bei Bezug einer Vollrente nicht gestattet, jenseits von 400 Euro eine Beschäftigung aufzunehmen. Warum sollen Bürger nicht schon mit sechzig die Früchte jahrzehntelanger harter Arbeit genießen können, warum sollte ihnen nicht gleichzeitig erlaubt werden, in bescheidenem Umfang noch ihren Betrieben, Unternehmen oder der nachfolgenden Generation mit Rat und Tat zur Seite zu stehen?

Die moderne Sozialpolitik der Teilhabe ermöglicht es auch der älteren Generation, dem Arbeitsleben in einem selbst gewählten Umfang weiter zur Verfügung zu stehen und so ihre Teilhabe auch noch im Arbeitsleben zu sichern und ihre Kreativität zu entfalten. Deutschland wird seine Wettbewerbsfähigkeit und damit seinen Wohlstand nur sichern können, wenn es alle Barrieren für Arbeit im Alter beseitigt. Hier leistet ein flexibler Renteneintritt bei gleichzeitigem Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen einem Strukturwandel Vorschub, der zu einer interessanten Veränderung der Arbeitswelt führen wird. Wer den harten Bruch beim Übergang von der Arbeitswelt in

den Ruhestand meiden will und seine kreativen Möglichkeiten im Berufsleben noch in geringerem Umfang erhalten will, soll sich diese Freiheit nehmen können.

Die notwendige Neugestaltung von sozialen Sicherungssystemen erfordert eine große Anstrengung. Gerade von einer großen Koalition hätte man sie an sich erwarten können. CDU/CSU und SPD aber sind zu einer Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme weder willens noch fähig. Sie gehören jener Bewegung an, die jede neue Bewegung fürchtet. Gabor Steingart beschreibt sie in seinem Buch über „The war for wealth“ als die Partei der „No movers“. Diese halten nie Parteitage ab, machen kein „fund raising“, gehen nicht vor die Presse, machen auch keine Umfragen.

Sie sind einfach nur hartnäckig. Sie vertreten die jämmerlichste aller Zukunftsvisionen: den Status quo. Sie vernichten durch ihre Verbohrtheit das gedankliche Kapital, das wir zur Sicherung der Zukunft so dringend brauchen und verbauen Chancen für die nachfolgende Generation. Denn: Wenn alles so bleibt, wie es ist, wird nichts mehr so sein, wie es war.